

Postadresse
Servisa Stiftungen
Postfach 99
8010 Zürich

Flexible Pensionierung

Arbeitgeber

Unternehmen

Vertrag-Nr.

Arbeitnehmer

Police Nr.

Anrede

- Frau
 Herr

Vorname

Nachname

Strasse

Nr.

PLZ

Ort

Land

Geburtsdatum

Zivilstand

seit, Datum

Ist die versicherte Person vollständig arbeits- bzw. erwerbsfähig?

- Ja
 Nein

Hinweis: Sofern uns die Arbeitsunfähigkeit noch nicht gemeldet wurde, ist das Formular [«Arbeits- bzw. Erwerbsunfähigkeit»](#) einzureichen.

Vorzeitige Pensionierung

Hinweis: Über die Höhe der Altersleistungen informieren wir Ihren Mitarbeitenden zu gegebener Zeit direkt.

Zeitpunkt Pensionierung

Teilpensionierung

Hinweis: Über die Höhe der Altersleistungen informieren wir Ihren Mitarbeitenden zu gegebener Zeit direkt.

Zeitpunkt Teilpensionierung

Jahreslohn und Beschäftigungsgrad **vor** dem neuen Teilpensionierungsschritt:

Bisheriger Jahreslohn

Bisheriger Beschäftigungsgrad in %

Gewünschte Teilpensionierung (Anteil der Altersleistung in %)

Jahreslohn und Beschäftigungsgrad **nach** dem neuen Teilpensionierungsschritt:

Neuer Jahreslohn

Neuer Beschäftigungsgrad in %

Hinweise:

- Bei einer Teilpensionierung sind maximal fünf Pensionierungsschritte möglich. Der erste Schritt muss mindestens 10% der Altersleistung betragen.
- Der Anteil der vor dem Terminalalter bezogenen Altersleistung darf den Anteil der Lohnreduktion nicht übersteigen. Der Bezug der Altersleistung in Kapitalform ist in höchstens drei Schritten zulässig.
- Dies gilt auch, wenn der bei einem Arbeitgeber erzielte Lohn bei mehreren Vorsorgeeinrichtungen versichert ist. Ein Kapitalbezugsschritt umfasst sämtliche Bezüge von Altersleistungen in Kapitalform innerhalb eines Kalenderjahres.
- Massgebend sind in jedem Falle die reglementarischen Bestimmungen.

Pensionierung vor Ablauf der Weiterversicherung (Art. 33b BVG) oder vor Ablauf des Aufschubs der Altersleistung (Art. 13b BVG)

Hinweis: Über die Höhe der Altersleistungen informieren wir Ihren Mitarbeitenden zu gegebener Zeit direkt.

Zeitpunkt Pensionierung

Gesamtarbeitsvertragliche Vorruhestandsregelungen

Bestehen gesamtarbeitsvertragliche Vorruhestandsregelungen?

- Ja
 Nein

gemäss

Bestätigung Arbeitgeber

- Hiermit bestätige ich, dass alle Angaben wahrheitsgetreu sind, und der Mitarbeitende die gewählte flexible Pensionierung wünscht. Weiter bestätige ich, vom genannten Unternehmen berechtigt zu sein, diese Meldung zu übermitteln.

Diese Anmeldung wurde erfasst von

Vorname

Nachname

Ihre Mail-Adresse für allfällige Rückfragen

Datenschutz

Sämtliche personenbezogenen Daten werden gemäss der geltenden Gesetzgebung bearbeitet: Für die obligatorische berufliche Vorsorge gelten die Datenschutzbestimmungen des BVG (Art. 85a ff. BVG). Die Bestimmungen des DSG sind ergänzend anwendbar. Für die rein überobligatorische berufliche Vorsorge gilt das DSG (Informationen dazu, wie z.B. Identität und Kontaktdaten der Verantwortlichen, Bearbeitungszwecke, etc., finden Sie unter dem Stichwort Datenschutz auf www.servisa.ch).